

alte Schock Meißener Groschen zu einer der hl. Katharina gestifteten Messe verkauft.

1452 leiht Kurfürst Friedrich der Sanftmütige von Sachsen dem Nithard Thuß (= Thoß) das Gesäße Dorf und Borwerk Erlbach, die Wüstungen Eubabrunn (Eibenborn), Wernitzgrün (Wernitzgrun) und andere Wüstungen.

1464, am 21. Mai, bekennt Kurfürst Friedrich von Sachsen, daß er dem Engelhardt Thossen und mit ihm seinem Bruder das Salzwerk im Dorfe Erlbach geliehen habe. (Das Salzwerk diente früher zur Gewinnung von Salz, und ein Salzbrunnen hat sich bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erhalten, wurde aber zugeschüttet, als ein Mann hineingestürzt war und sein Ende darin gefunden hatte.)

1466, am 9. Juli, leihen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen dem Apel von Tettau, Amtmann zu Blauen, unter vielen Dörfern und Höfen auch vier wüste Güter zu Erlbach.

1466, am 12. Dezember, leihen dieselben der Frau Margarethe, Eberharts Thossen ehelicher Wirtin, mit Zustimmung von dessen Bruder Engelhart Thossen, außer anderem die Hälfte des Dorfes Erlbach, drei Güter zu Gopplasgrün, die Wüstung zu Wernitzgrün.

1485 leihen dieselben Eberharten, Wolfgang und Sorgen Thossen, Gevettern und Brüdern u. a. das Gesäße, Dorf und Borwerk Erlbach, drei Güter zu Gopplasgrün, die Wüstungen zu Eubabrunn und Wernitzgrün . . ., wie dies alles Eberhart Thosse inne hat und von seinem Vater Neythardt Thossen sel. auf ihn gefallen ist.

Die Thossen besaßen außerdem Wohlhausen, Wernitzgrün, Breitenfeld, Siebenbrunn, Raun, Schönkind, Leubetha, Freiberg, Mühlhausen, Bergen, Marieney, Hermsgrün, Saalig, Würschnitz, Hundsgrün, Gettengrün, Grün.

Sebald, Sebastian und Kaspar Thoß hatten Streitigkeiten, einmal mit dem Räte und der Stadt Markneukirchen wegen Jagd und Fischerei, dann auch mit der Gemeinde Wohlhausen wegen eines Stückes Waldes. Diese Streitigkeiten entschied 1511 Kurfürst Friedrich und Herzog Johann zu Sachsen.

Im Jahre 1537 wurden auf Befehl Kurfürst Johann Friedrichs zu Sachsen die „Gebrechen“ zwischen Ritterschaft und den Städten im Vogtlande wegen des Malzens, Brauens und Bier-

schenkens, ferner wegen der Handwerker auf dem Lande, wegen des Kaufens und Verkaufens in den Dörfern, wegen des Salzkastens in einigen Städten, wegen einzelner Fischwässer, wegen des Jagens und Büchsen-schießens und endlich wegen des Maßes und des Gewichtes auf den Stadtmärkten beigelegt.

1538 wurden endlich auch die Streitigkeiten mit Wohlhausen beigelegt durch einen Vertrag, den Sebald Thoß zu Erlbach mit zehn seßhaften Männern zu Wohlhausen über einen Wald schloß. Derselbe sollte geteilt werden. Die Grenze lag zwischen dem Raunerbach und dem Kaltenbächlein. Jeder Teil versprach, ein Jahr um das andere den auf dem Walde lastenden Zentner Zinspech zu geben.

Nachdem Kaspar und Sebastian Thoß schon früher gestorben waren, wird aus dem Jahre 1542 berichtet, daß Kurfürst Johann Friedrich zu Sachsen den hinterlassenen Söhnen des Sebald Thoß, nämlich dem Wolffen, Joachim und Albrechten, die gesamte Erbschaft von neuem leiht.

1551 wird Wolf Thoß als verstorben verzeichnet, er hinterließ zwei Söhne, Eberhart und Sebald, die das Erbteil ihres Vaters übernahmen.

Die Lehen, welche 1542 auf die drei Brüder Wolff, Joachim und Albrecht Thoß vererbt wurden, sind folgende: Das Gesäße, Dorf und Borwerk Erlbach, das Borwerk Wohlhausen mit drei Männern, drei Gütern zu Gopplasgrün, die Wüstungen zu Wernitzgrün, Eubabrunn und Wernitzgrün, das Borwerk mit neun Höfen und einer Herberge, ein Hammer und ein Hof zu Siebenbrunn, zwei Güter zu Raun, ein Drittel am Gettenholz, Lehen und Zinsen zu Schönkind mit zwei Gütern daselbst, ein Hof zu Wohlhausen, ein Bauerngut zu Siebenbrunn und ein Hof zu Bergen, sodann ein Hof, das Borwerk, elf Güter und fünf Fleischbänke zu Adorf, ein halber Hof zu Freiberg, zwei Güter zu Bergen, zwei Herbergen zu Marieney, zwei Höfe und eine Mühle zu Hermsgrün, fünf Güter und ein Teich zu Saalig und ein Hof zu Breitenfeld, sowie etliche Teiche, Fischwässer, auch Lehnleute zu Würschnitz, Marieney, Hundsgrün und Saalig, etliche Höfe auf der Wüstung Gettengrün, etliche Höfe und Güter auf der Wüstung, genannt die Grün, verschiedene Hölzer und Wälder, ein Forellenwässer bei der